

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund - TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800GWCMTLGFZXVO57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **JA**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ ☒ **NEIN**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 52.40% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten wurden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Informationen zu diesem Scoring-Modell sind dem Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen, siehe Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds. Der Teilfonds vermied Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investierte der Teilfonds teilweise in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investierte, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. August 2025 war der Nettoinventarwert des Teilfonds zu 96.38% in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Dies beinhaltete 52.40% seines Nettovermögens, die auf nachhaltige Investitionen entfielen.

Mit Wirkung zum Mai 2025 erhöhte der Teilfonds seine Verpflichtung mit dem Ziel, mindestens 50% (bisher 20%) seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 15 von 100) und die Mindestpunktzahl für ESG (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen.	96.38%	
Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen (Sustainable Investments, SI) in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen («E», Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel («S», Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.	SI: 52.40% E: 51.64% S: 0.76%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 15 von 100) und die Mindestpunktzahl für ESG (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen.	96.38%	95.84%	95.71%
Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen (Sustainable Investments, SI) in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen («E», Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel («S», Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.	SI: 52.40% E: 51.64% S: 0.76%	SI: 43.76% E: 43.76% S: 0%	K.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigte, bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitrugen, wie oben beschrieben. Neben der Anwendung der

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durfte die Investition nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und musste als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft sein, basierend auf einer vom Anlageverwalter durchgeführten Bewertung.

Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderungen erfüllte, wurde die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendete: Der Anlageverwalter wendete ein Verfahren an, um die Exposition der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, nahm der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Kapazitäten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales

und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 01/09/2024-31/08/2025

1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
---	----	--

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
EUROPEAN INVESTMENT BANK	Supranationale Einrichtungen	3.72	LUXEMBURG
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.88	DEUTSCHLAND
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.52	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.37	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.06	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.72	DEUTSCHLAND
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.49	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.34	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
NATIONWIDE BUILDING SOC CCDS	Bankgeschäfte	1.26	VEREINIGTES KÖNIGREICH
BARCLAYS PLC	Bankgeschäfte	1.24	VEREINIGTES KÖNIGREICH
US TREASURY N/B	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.15	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
PENSION INSURANCE	Rentenversicherungsdienstleistungen	0.94	VEREINIGTES KÖNIGREICH
ROTHESAY LIFE	Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen	0.93	VEREINIGTES KÖNIGREICH
PHOENIX GRP HLD PLC	Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen	0.89	VEREINIGTES KÖNIGREICH
DIRECT LINE INSURANCE GR	Versicherungsdienstleistungen	0.89	VEREINIGTES KÖNIGREICH

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

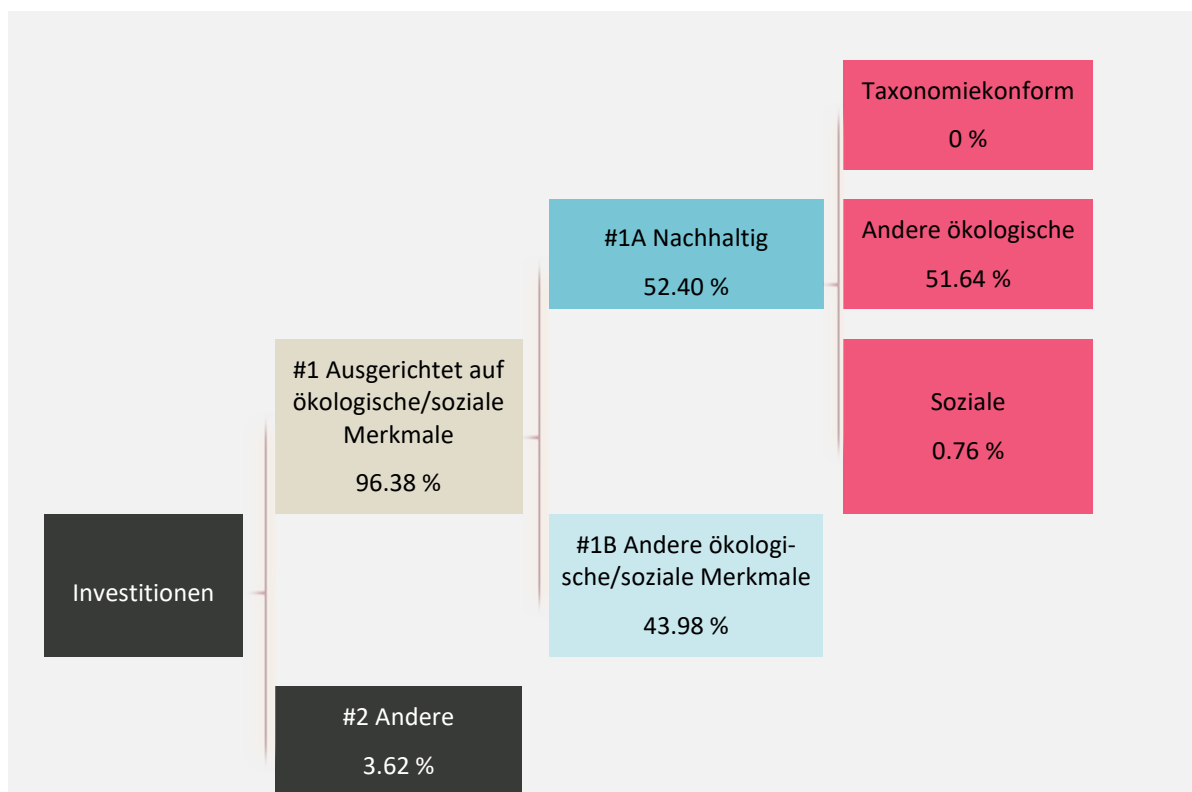


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 96.38% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Bankgeschäfte	24.40
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	23.12
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	6.57
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Strukturierte Finanzierung/CLO	5.47
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen	5.08
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Strukturierte Finanzierung/Verbriefung	3.75
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Unternehmensfinanzierung/besicherte Kreditvergabe	2.08
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Bauspar- und Hypothekendarlehen	1.98
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1.95
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen	1.91
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Rentenversicherungsdienstleistungen	1.52
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Unternehmensfinanzierung/besicherte Finanzierung	1.16
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		18.81

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios entspricht einem Durchschnittswert und basiert auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

0.90% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war mit der EU-Taxonomie konform.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

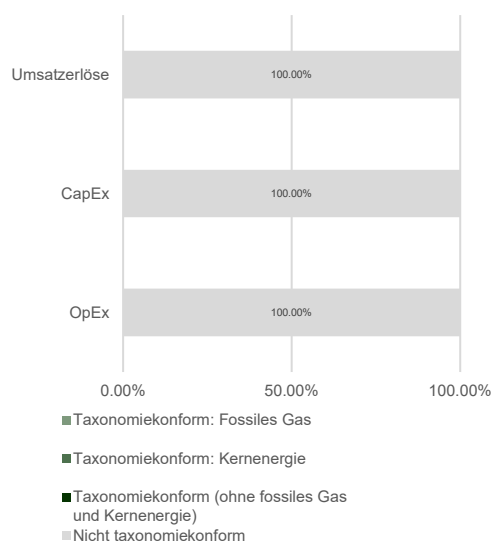
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

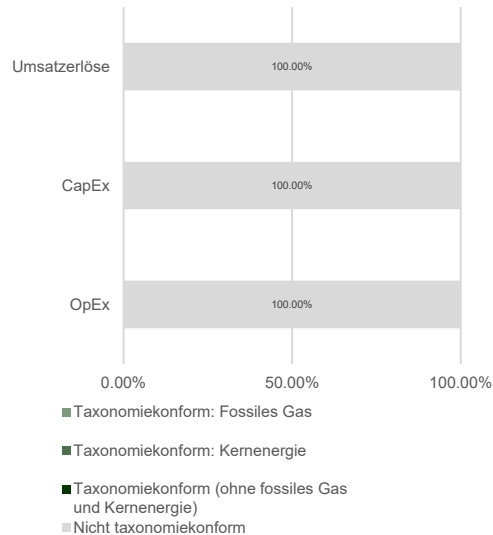
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxoniekonform sind, betrug für diesen Teilfonds 51.64%.

Der Anlageverwalter verpflichtete sich nicht zu Investitionen, die der Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegen, und verfügte nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung abzugeben.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zu 0.76% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen» machten 3.62% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

-Barmittel (3.62%) zu Zwecken des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «Anderen Investitionen» wurden ökologische oder soziale Schutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.